

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2017**  
Ausgabe - Nr. **48**  
Ausgabetag **17.11.2017**

| Nummer   | Datum    | Gegenstand  | Seite     |
|--|----------|---|-----------|
| <b>AMTSGERICHT AHLEN</b>   |          |   |           |
| 300  | 10.11.17 | Anlegung des Grundbuches für ein bisher nicht gebuchtes, in der Gemarkung Albersloh liegende Grundstück     | 702       |
| <b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>                                       |          |   |           |
| 301  | 09.11.17 | a) Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparkassenbuches                                  | 703       |
| 302  | 09.11.07 | b) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches   | 704       |
| <b>SPARKASSE BECKUM – WADERSLOH</b>                                    |          |   |           |
| 303  | 09.11.17 | Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparkassenbuches                                     | 705       |
| <b>EVANGELISCHES KREISKIRCHENAMT<br/>GÜTERSLOH – HALLE - PADERBORN</b> |          |   |           |
| 304  | 31.08.17 | Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum vom 31.08.2017 | 706 – 707 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

| Nr. | Datum | Gegenstand | Seite |
|-----|-------|------------|-------|
|-----|-------|------------|-------|

**KREIS WARENDORF**

|     |          |  |           |
|-----|----------|--|-----------|
| 305 | 15.11.17 | Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 708 – 711 |
|-----|----------|--|-----------|



**Geschäfts-Nr.:**

**2 AR 1/17**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

## **Amtsgeschicht Ahlen**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Herr Michael Brocks, West I 16 in 48324 Sendenhorst hat am 14.08.2017 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung **Albersloh** liegende Grundstück des Flures 9, Flurstück:

**Nr. 75**

**Lage: Am Großen Busch,**

**Nutzungsart: Landwirtschaft/ Ackerland/ Grünland/ Mischfläche/ Verkehrsbe-  
gleitfläche/ Weg/ Graben**

**zu insgesamt 2.962 qm**

das Grundbuch anzulegen und

**Herrn Michael Brocks, West I 16, 48324 Sendenhorst**

als Eigentümer dieses Grundstücks durch Buchung in das Blatt 307 des Grundbuches von Albersloh einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf dem Grundstück **nicht** eingetragen werden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim

Amtsgeschicht Ahlen (Grundbuchamt), Gerichtsstraße 12, 59227 Ahlen  
(Postfach 1152 und 1153, 59201 Ahlen)

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ahlen, 10.11.2017

Amtsgeschicht

Kißmer

Rechtspfleger

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 319130886**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 09. November 2017  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302309299**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 09. November 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301158143 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 09.02.2018 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung  
für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum  
vom 31.08.2017**

**§ 1**

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum vom 12. Mai 2016, wird wie folgt geändert:

|  |  |
|--|--|
|  | <p><b>§ 12 (Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten) Abs. 2 wird wie folgt ergänzt :</b></p> <p><b>Der Abs. 2 e) wird ergänzt:</b></p> <p><b>(2) e) Beisetzung von Urnen ( Urnenbaumgrabstätte)</b></p> <p><b>Größe der Grabstätte: 0,99 m<sup>2</sup></b></p> |
|--|--|

**§ 2**


Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neubeckum, den 31.08.2017

Ev. Kirchengemeinde Neubeckum

Siegel



  
 (Unterschriften)



In Verbindung mit dem Beschluss des  
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Neubeckum  
vom 31.08.2017  
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 6. Oktober 2017



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung

Martin Bock

Az.: 723.01-3208



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Victor-Ionut Enache**

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom : **09.11.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/86/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.11.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Andreas Ahlmer**

letzte bekannte Anschrift: **Böckenholt 17, 48324 Sendenhorst**  
mit Schreiben vom : **09.11.2017**  
Aktenzeichen : **368300/OV/87/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.11.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Thomas Hillecke, zuletzt wohnhaft in Ludgeri Str. 1 59229 Ahlen mit Schreiben vom 14.11.2017, Aktenzeichen 3910/91169 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dervis Can, geb. am 05.12.90, zuletzt wohnhaft in 59227 Ahlen, Hellstraße 4, mit Schreiben vom 24.10.2017, Aktenzeichen: 36.50.30 Can, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Gerrit Brauner, zuletzt wohnhaft In der Boltenbreite 34, 59229 Ahlen mit Schreiben vom 06.11.2017, Aktenzeichen 3910/119684 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat